

Frau Präsidentin  
Ilse Wambsganß  
LandFrauenverband Pfalz e.V.  
Röchlingstraße 1  
67663 Kaiserslautern

per E-Mail: as@aloisiasauer.de

Mainz, 9. Oktober 2017

**Wahlprüfsteine des LandFrauenverbandes Pfalz e.V.;**  
**Ihr Schreiben zur Bundestagswahl 2017**

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom August 2017 und die damit übersandten Wahlprüfsteine an die SPD zur Bundestagswahl 2017. Wir bedauern, dass eine Beantwortung aufgrund der zahlreichen Zuschriften nicht rechtzeitig vor der Bundestagswahl am 24. September 2017 erfolgen konnte. Selbstverständlich kommen wir Ihrer Bitte nach und beantworten Ihre Fragen zur Veröffentlichung in Ihrer Publikation.

**1. Gleichstellung der Frau – nicht nur auf dem Gehaltszettel, sondern auch im Beruf, bei der Rente, etc.**

1.1. Mit welchen Konzepten treten Sie an, um die Gleichstellung und die Absicherung der Frauen im Alter voranzutreiben?

1.2. Wo sehen Sie Möglichkeiten, die Frauen aus der „Teilzeitfalle“ zu befreien?

**1.1.**

Die Lohnungleichheit zwischen Frauen und Männern muss beendet werden. Frauen erhalten im Durchschnitt 21 Prozent weniger Lohn als Männer. Wir haben in einem ersten Schritt mit einem Transparenzgesetz dieser Lohnungerechtigkeit den Kampf angesagt. Daneben werden wir gemeinsam mit den Tarifpartnern die sozialen Berufe aufwerten, in denen vor allem Frauen arbeiten. Dazu zählen die Berufsfelder Gesundheit, Pflege, Betreuung und frühkindliche Bildung. Wir wollen die verschulden Berufe möglichst bald in das duale System mit Ausbildungsvergütung und Schulgeldfreiheit beziehungsweise in duale Studiengänge überführen.

In einem zweiten Schritt wollen wir das Transparenzgesetz zu einem Entgeltgleichheitsgesetz mit Verbandsklagerecht weiterentwickeln. Wir werden dabei Beschäftigte in kleinen und mittleren Betrieben einbeziehen. Denn hier sind die meisten Frauen beschäftigt. Wir werden die Transparenz mit Hilfe umfassender Auskunftsansprüche verbessern. Wir wollen außerdem verpflichtende Prüfverfahren der Entgeltstrukturen nach vorgegebenen Kriterien auch schon in Unternehmen ab 50 Beschäftigten einführen.

Mit der Frauenquote für Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst haben wir einen Kulturwandel in der Arbeitswelt eingeleitet. Führungsgremien sollen jeweils zu 50 Prozent mit Frauen und Männern besetzt sein. Das ist unser Ziel. Darüber hinaus wollen wir mit einem Gleichstellungsgesetz die Berufs- und Aufstiegschancen von Frauen in der Privatwirtschaft verbessern. Das ist auch im Interesse der Unternehmen, die auf

Kompetenz und Vielfalt in den Führungsebenen angewiesen sind. Die Übernahme von Führungsaufgaben auch in Teilzeit muss selbstverständlicher werden.

Wer 35 Jahre oder länger Beiträge gezahlt hat und/oder Zeiten für Kindererziehung und Pflege angerechnet bekommt, soll einen Anspruch auf eine gesetzliche Solidarrente haben, sofern keine ausreichende Anzahl an Entgeltpunkten und kein umfangreiches sonstiges Einkommen im Haushalt vorhanden ist. Unsere Vorschläge zur Stabilisierung der Rente und zur Solidarrente nützen den heutigen und künftigen Rentnerinnen und Rentnern, weil sie sichere Renten erwarten dürfen. Wer davor die Augen verschließt, riskiert Altersarmut, steigende Beiträge und ein höheres Renteneintrittsalter. Unsere Reformvorschläge helfen den Beitragszahlerinnen und -zahlern, weil der Bundeshaushalt sich an der Finanzierung dieser Aufgabe beteiligen wird.

## **1.2.**

Um die Erwerbsbeteiligung insbesondere von Frauen weiter zu steigern, werden wir die Vereinbarkeit von Familie und Beruf noch weiter verbessern, unter anderem durch einen flächendeckenden Ausbau der Ganztags- und Randzeitenbetreuung (auch im Grundschulbereich), familienfreundliche Arbeitszeitmodelle im Rahmen einer Wahlarbeitszeit und den Anspruch auf eine befristete Teilzeit. Dadurch leisten wir auch einen Beitrag zu einem kinderfreundlichen gesellschaftlichen Umfeld und der Erhöhung der Geburtenrate.

Mehr als die Hälfte aller erwerbstätigen Frauen sind in Teilzeit beschäftigt. Die Benachteiligungen von Frauen auf dem Arbeitsmarkt führen im Lebensverlauf zu einer Rentenlücke von 54 Prozent. Das wollen wir nicht hinnehmen. Deshalb wollen wir existenzsichernde Arbeit anstelle prekärer Beschäftigung. Wir wollen das Teilzeit- und Befristungsgesetz reformieren – vor allem hinsichtlich der Regelungen zum Recht auf befristete Teilzeit (Rückkehrrecht zur alten Arbeitszeit) und der Teilhabe an Qualifizierungsmaßnahmen.

## **2. Bleibeperspektiven für junge Leute in ländlichen Regionen**

Der Erhalt der Arbeitsplätze in ländlichen Regionen wird immer wichtiger, damit ist das Schicksal von Generationen verbunden.

2.1. Mit welchen Konzepten soll der Erhalt der Unternehmen auf dem Land sichergestellt werden?

2.2. Wie stellen Sie sicher, dass nicht immer mehr Arbeitsplätze vom Land abwandern?

## **2.1.**

Wir wollen Regionen, die strukturschwach sind oder sich im Wandel befinden, zielgenau fördern. Die bewährte Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ werden wir für bessere wirtschaftliche Perspektiven in städtischen und ländlichen Regionen in ganz Deutschland weiterentwickeln. Dazu wollen wir auch mit besseren Rahmenbedingungen die touristische Entwicklung vor Ort nachhaltig stärken. Regionen mit besonderen demografischen Herausforderungen wollen wir bei den Aufgaben der Daseinsvorsorge, im Gesundheitswesen, im Bildungswesen, bei der Mobilität, bei der Bewältigung von Leerstand in Wohn- und Gewerbeimmobilien und beim Ehrenamt unterstützen.

Forschung und Innovation, Breitbandausbau und die Fachkräftesicherung sollen in Zukunft ebenfalls gefördert werden. Zudem wollen wir die regulären Wirtschaftsförderprogramme für

die strukturschwachen Regionen öffnen. Davon profitieren kleine Unternehmer wie beispielsweise ein Möbelschreiner oder eine Bäckerin. So bleiben die Regionen lebendig und wir sorgen gleichzeitig für Zukunftsperspektiven junger Menschen im ländlichen Raum.

Die Grundlage unseres heutigen wirtschaftlichen Handels ist eine gut ausgebaute Infrastruktur. Neben der Verkehrsinfrastruktur setzen wir daher einen Schwerpunkt auf den Ausbau der digitalen Infrastruktur. Wir schaffen „Breitband für alle“, um die digitale Spaltung zwischen den Städten und den ländlichen Räumen zu beenden.

**2.2.** [Wird bei der Antwort zur Frage 4 mit beantwortet.]

### **3. Ausbau der Mobilitätskonzepte auf dem Land**

Die Mobilität auf dem Land sinkt kontinuierlich; die privaten Kosten für Mobilität auf dem Land steigen.

3.1. Was werden Sie unternehmen, um die Mobilität auf dem Land zu verbessern?

3.2. Gibt es Mobilitätsalternativen (z. B. flexibler ÖPNV, Rufbus, Bürgerbus etc.) zu bestehenden Konzepten sind in Planung?

3.3. Wie wird dabei auf ältere Menschen Rücksicht genommen?

#### **3.1.**

Mobilität im ländlichen Raum unterscheidet sich grundlegend von der Mobilität in urbanen Gebieten. Beförderungszahlen spielen für die Rentabilität von Bus und Bahn natürlich eine wichtige Rolle; weniger dicht besiedelte Regionen dürfen dadurch aber nicht automatisch von Bus- und Bahnanbindungen abgekoppelt werden. Eine gute Anbindung an das Verkehrswegenetz und an den öffentlichen Personennahverkehr sind unerlässliche Bedingungen für die Entwicklung einer Region. So muss z. B. das „Bahnhofssterben“ in dünn besiedelten Regionen ein Ende haben. Den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) werden wir daher noch attraktiver machen. Für den Erhalt und den Ausbau unserer kommunalen Straßen und für den Erhalt, den Ausbau und die barrierefreie Modernisierung des ÖPNV werden wir die Finanzhilfen des Bundes weiter zur Verfügung stellen und an den steigenden Bedarf anpassen. Das Auto behält seine wichtige Rolle für die individuelle Mobilität, insbesondere in ländlichen Räumen, allerdings muss es zu einem emissionsfreien Verkehrsmittel weiterentwickelt werden. Auch die Infrastruktur für den Fahrradverkehr wollen wir verbessern. Dazu gehören mehr innerörtliche Fahrradspuren, sichere Abstellmöglichkeiten und regionale Radschnellwege. Für E-Bikes müssen außerdem mehr Ladestationen unter anderem an öffentlichen Gebäuden zur Verfügung gestellt werden.

#### **3.2.**

Wir werden neue Mobilitätskonzepte wie Carsharing weiter fördern und mit mehr Modellprojekten das Verkehrsangebot im ländlichen Raum stärken. Gute Beispiele dafür sind Ruf- und Bürgerbusse. Ordnungsrechtliche Regelungen, wie z. B. das Verbot der integrierten Beförderung von Personen und Gütern durch öffentliche Verkehrsmittel im Linienverkehr, sind zu überprüfen. Darüber hinaus ist zu klären, inwieweit Taxidienste im ländlichen Raum auch als Bürgertaxi organisiert werden können. Das Personenbeförderungsgesetz muss dahingehend angepasst werden, dass zukünftig sowohl Personen als auch Waren transportiert werden können. Das Modellprojekt „KombiBus“ hat sich regional bewährt und kann nun flächendeckend eingesetzt werden.

Wir wollen auch die Elektromobilität sowohl aus klima- als auch aus industriepolitischen Gründen voranbringen. Ein Hindernis für die Nutzung von Elektromobilität gerade im ländlichen Raum ist die noch zu geringe Verfügbarkeit von Ladesäulen. Wir setzen uns daher für eine gut ausgebaute Ladeinfrastruktur, damit die Nutzung neuer Technologien und Mobilitätsformen nicht auf städtische Ballungszentren beschränkt bleibt.

### **3.3.**

In Bezug auf die Mobilitätsbedürfnisse von älteren Menschen in ländlichen Räumen legen wir einen besonderen Schwerpunkt auf die abgestimmte Entwicklung von Nahmobilitätskonzepten und weiteren Angeboten der öffentlichen Daseinsvorsorge. Unser Ziel ist es hierbei, dass Angebote wie Ärzte, Apotheken, Banken und Ämter, aber auch Händler, Büchereien oder Museen in den Gemeinden erhalten bleiben. An diesen Angeboten wollen wir die Nahmobilitätskonzepte ausrichten. Dies kann z.B. angepasste Haltepunkte, Betriebszeiten oder punktuell zusätzliche Mobilitätsangebote wie Bürgerbusse umfassen. Ergänzend sollen auch städteplanerische Maßnahmen in Nahmobilitätskonzepte einfließen, die z.B. ausreichenden Parkraum und Barrierefreiheit berücksichtigen. Auch im Öffentlichen Nahverkehr setzen wir auf die Schaffung neuer Stationen und den barrierefreien Umbau der Bahnhöfe. Hier braucht es gemeinsame Anstrengungen von Bund, Ländern und Kommunen.

## **4. Infrastruktur/Gesundheitswesen/Nahversorgung**

Die ländliche Infrastruktur dünnt aus. Geschäfte verschwinden, Arztpraxen und Krankenhäuser schließen, Banken und Apotheken wandern ab. Es entsteht eine Versorgungslücke.

4.1. Mit welchen Konzepten soll hier gegengesteuert werden?

4.2. Wie will die Politik diese Entwicklung stoppen bzw. umkehren?

und 2.2. Wie stellen Sie sicher, dass nicht immer mehr Arbeitsplätze vom Land abwandern?

[Die Fragen werden gemeinsam beantwortet.]

Für uns gehören Stadt und Land zusammen. Gut entwickelte Städte brauchen gut funktionierende ländliche Räume und umgekehrt. Dazu brauchen wir eine bessere Kooperation und Vernetzung. Stadt-Land-Partnerschaften werden wir deshalb stärker fördern. Die Entwicklung der ländlichen Gemeinden muss von allen staatlichen Ebenen unter Einbeziehung der Zivilgesellschaft unterstützt werden. Menschen, die in Kleinstädten und auf dem Land leben, brauchen auch in Zukunft wohnortnahe Versorgungsangebote mit Einkaufsmöglichkeiten und Dienstleistungen. Sie brauchen einen attraktiven öffentlichen Personennahverkehr, eine gute Gesundheits- und Pflegeversorgung, generationengerechten Wohnraum, ein vielfältiges Bildungs- und Kulturangebot und schnelles Internet. Wir schaffen „Breitband für alle“, um die digitale Spaltung zwischen den Städten und ländlichen Räumen zu beenden.

Wir wollen Regionen, die strukturschwach sind oder sich im Wandel befinden, zielgenau fördern. Die bewährte Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ werden wir für bessere wirtschaftliche Perspektiven in städtischen und ländlichen Regionen in ganz Deutschland weiterentwickeln. Regionen mit besonderen demografischen Herausforderungen wollen wir bei den Aufgaben der Daseinsvorsorge, im Gesundheitswesen, im Bildungswesen, bei der Mobilität und beim Ehrenamt unterstützen. Forschung und Innovation, Breitbandausbau und die Fachkräftesicherung sollen in Zukunft ebenfalls gefördert werden. Zudem wollen wir die regulären Wirtschaftsförderprogramme für die strukturschwachen Regionen öffnen. Davon profitieren kleine Unternehmer wie

beispielsweise ein Möbelschreiner oder eine Bäckerin. So bleiben die Regionen lebendig und wir sorgen gleichzeitig für Zukunftsperspektiven junger Menschen im ländlichen Raum.

Lebendige Ortszentren mit entsprechender Infrastruktur sind wichtig für die Attraktivität ländlicher Räume. Aber auch funktionierende nachbarschaftliche Netzwerke und das bürgerschaftliche Engagement sowie eine aktive Bürgerbeteiligung tragen zur Lebensqualität auf dem Land bei. Unter diesen Aspekten wollen wir die Fördermittel des Bundes in Zukunft zielgenauer ausrichten. Selbstorganisierte Infrastrukturprojekte wie Bürgerbusse, Dorfläden oder Kulturzentren wollen wir unterstützen.

## **5. Schulen und Kindergärten auf dem Land**

Eine gute kindergerechte Infrastruktur macht das Leben in ländlichen Regionen für junge Familien attraktiv. Jedoch schließen immer mehr Schulen, wodurch die Eltern einen aufwändigen Bringservice für ihre kleinen Kinder einrichten müssen.

5.1 Was wird getan, bzw. ist geplant, um die Schuldichte auf dem Land nicht weiter auszudünnen?

5.2 Mit welchen Ideen, Konzepten wird hier geplant und zeitnah agiert?

[Die Fragen werden gemeinsam beantwortet.]

Die SPD setzt sich für eine gebührenfreie Bildung von der Kita bis zur Hochschule ein und arbeitet darauf hin, dass auch Familien im ländlichen Raum einen beitragsfreien Kindergartenplatz in Wohnortnähe haben. Außerdem müssen die Öffnungszeiten von Kindertagesstätten weiter den Bedarfen von Eltern angepasst werden, da gerade im ländlichen Raum Fahrzeiten berufstätiger Eltern entsprechende Zeitressourcen erfordern. Dieser Tatsache wird auch unsere Forderung nach einem flächendeckenden Ausbau des Ganztagsschulnetzes und einem Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung gerecht.

Wir möchten eine familienfreundliche Sozialstruktur im ländlichen Raum erhalten, damit sich unsere Kinder in bekannter Umgebung frei entwickeln können.

In Rheinland-Pfalz wurde hierzu die Klassenmesszahl für Grundschulen von 30 auf 24 gesenkt, so dass Grundschulstandorte bei zurückgehender Schülerzahl erhalten bleiben können.

Die „Leitlinien für ein wohnortnahes Grundschulangebot“ konkretisieren das rheinland-pfälzische Schulgesetz um jene Kriterien, nach denen kleinste Grundschulen auch dann erhalten bleiben können, wenn sie trotz dieser Maßnahmen dauerhaft die gesetzliche Mindestgröße unterschreiten. Ziel ist es, sowohl den Grundsatz „Kurze Beine, kurze Wege“ als auch die pädagogisch-organisatorischen Voraussetzungen für ein attraktives und zukunftsfestes Grundschulangebot in der Fläche zu sichern.

Mit der Schulstrukturreform hat die SPD-geführte Landesregierung frühzeitig auf den demografischen Wandel reagiert. Mit der Realschule plus wurde eine in der Region verwurzelte Schulart geschaffen, die gemeinsam mit Gymnasien und Integrierten Gesamtschulen garantiert, dass überall im Land alle Abschlüsse wohnortnah erworben werden können. Die neuen gymnasialen Oberstufen an den Integrierten Gesamtschulen kommen dabei auch dem ländlichen Raum zugute und ermöglichen dort den wohnortnahen Erwerb des Abiturs. Die verstärkte Kooperation zwischen Oberstufen ermöglicht ein breites Angebot und individuelle Wahlmöglichkeiten für alle Schülerinnen und Schüler im Land. Auch mit den berufsbildenden Schulen bietet das rheinland-pfälzische Schulsystem den

Schülerinnen und Schülern landesweit und in jeder Region individuelle Wege zu höheren Abschlüssen und sichert Durchlässigkeit und Aufstiegsorientierung.

Ich hoffe, wir konnten Ihnen mit der Beantwortung Ihrer Fragen weiterhelfen und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Daniel Stich

*Generalsekretär*